

Das Landratsamt Berchtesgadener Land informiert:

ÖSTERREICHISCHE SCHULEN

ANSPRUCHSVORAUSSETZUNGEN

Nach den Vorschriften über die Schülerbeförderung besteht grundsätzlich kein Anspruch auf die Übernahme der Schülerbeförderung zu Schulen in anderen EU-Mitgliedstaaten. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat den kommunalen Aufgabenträgern der Schülerbeförderung die Möglichkeit eröffnet, die Schülerbeförderung zu Schulen in Österreich im Wege einer Ermessenentscheidung zu übernehmen.

Voraussetzung hierfür ist:

- ◆ die im Wesentlichen bestehende Gleichwertigkeit der ausländischen mit einer bayerischen Schule, für die in Bayern die Kostenfreiheit des Schulwegs gewährt würde,
- ◆ geringere Beförderungskosten als zur nächstgelegenen bayerischen Schule.

Die Grundsätze der Rechtsprechung in Bezug auf die Gleichwertigkeitsbewertung bei der Schülerbeförderung zu Schulen in anderen Bundesländern sind entsprechend heranzuziehen. Danach hat die Gleichwertigkeitsbewertung der jeweiligen Schulen im Wesentlichen anhand eines Vergleiches der Aufnahmevoraussetzungen, der Inhalte der Ausbildung und der vermittelten Abschlüsse zu erfolgen.

Die kostenfreie Beförderung gilt bis einschließlich Jahrgangsstufe 10 (= österreichische 6. Jahrgangsstufe).

WEITERFÜHRENDE SCHULEN SALZBURG

Weiterführende Schulen die nach der 8. Klasse besucht werden können und mit Matura und abgeschlossenem Beruf enden, (z.B. HTL, Annahof) werden als Berufsfachschulen angesehen. Die dann beginnende 1. Klasse wird wie eine 9. Klasse in Deutschland angerechnet. Bei HAK/HAS entspricht die 1. Klasse einer 10. Klasse in Deutschland!

ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER SCHÜLERFAHRKARTE

Den Erfassungsbogen für den Beförderungsantrag des Schulweges finden sie online unter:

<https://www.lra-bgl.de/lw/sicherheit-verkehr/schuelerbefoerderung/>

Da für die Bestellung der Tickets in Österreich eine gewisse Vorlaufzeit benötigt wird, müssen die Anträge spätestens 4 Wochen vor dem gewünschten Gültigkeitsbeginn bei uns vorliegen, ansonsten kann nicht garantiert werden, dass die Schülerfahrkarten pünktlich ausgeliefert werden.

FAHRKARTENAUSGABE

Diese werden über das Landratsamt durch Zusendung mit Empfangsbestätigung per Post ausgehändigt.

NOCH FRAGEN?



Für weitere Informationen steht Ihnen unser Team der Schülerbeförderung im Landratsamt Berchtesgader Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall, zur Verfügung:

Hinweis zum Datenschutz:

Informationen zu den datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter:

https://www.lra-bgl.de/fileadmin/user_upload/content/doc/Sicherheit_und_Verkehr/Schuelerbefoerderung/DSGVO_23_Schuelerbefoerderungdocx.pdf

Zuständige Sachbearbeiterin für österreichische Schulen

Frau Kadar,  +49 8651 773-345,  schulweg@lra-bgl.de

